

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom Dienstag, 16. Dezember 1997

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Pflieger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger, Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl (ab 19.20 Uhr), Ostermaier, Riedl, Schechner, Schuder und Spötzl,

Entschuldigt fehlten die Stadträte Reischl und Schurer.

Beratend nahmen an der Sitzung Herr Hilger und Herr Wiedeck teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Ebersberg;
Stellungnahme zum Antrag des Fördervereins Seniorenbetreuung auf Aufnahme von 20
Vollzeitpflegeplätzen für Ebersberg

öffentlich

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 28. 10.1997 wurde der Entwurf des Altenhilfeberichts und des Pflegebedarfsplanes des Landkreises eingehend beraten. Im Zuge dieser Beratung wurden die Vorgaben des Landkreises positiv bewertet, Änderungswünsche traten nicht auf. Der Ausschuß war sich einig, daß eventuelle im Anschluß an die Sitzung eingehende Anregungen und Änderungswünsche über Bürgermeister Brilmayer an das Landratsamt weitergeleitet werden sollten.

Mit Schreiben vom 20.11.97 beantragt nun der Förderverein Seniorenbetreuung und -Pflege Ebersberg e. V. für Ebersberg einen Bedarf von 20 Vollzeitpflegeplätzen in den Plan aufzunehmen. Deren Verwirklichung könnte im Rahmen des „Kleeblatt-Modells“ - d.h. mehrere kleine Pflegeeinrichtungen werden in verschiedenen Orten unter der Trägerschaft einer Organisation geschaffen - geschehen.

Aufgrund eines direkten Gespräches der Vereinsvorsitzenden, Frau Anhalt, mit Landrat Vollhardt wurde zwischenzeitlich für Ebersberg bereits der Bedarf für einen in einem Seniorenzentrum integrierten Pflegekern mit 10 Plätzen in den Plan eingearbeitet, und in der Sitzung des Kreistages vom 15.12.1997 so genehmigt.

Bürgermeister Brilmayer bat den Stadtrat die Aufnahme dieses Pflegebedarfs in den Plan des Landkreises nachträglich zu unterstützen. Er wies daraufhin, daß ohne eine Festschreibung des Bedarfs im Bedarfsplan bei einer späteren Errichtung der Pflegeplätze keine Zuschüsse vom Landkreis geleistet würden.

Der Stadtrat war sich in der positiven Beurteilung der Angelegenheit sachlich einig; von einigen Stadträten wurde allerdings die Vorgehensweise der Verwaltung kritisiert. Die Stellungnahme des Stadtrates hätte unbedingt vor der Behandlung und Verabschiedung im Kreistag vorliegen müssen.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, die Aufnahme des Bedarfes für einen in einem Seniorenzentrum integrierten Pflegekern mit 10 Plätzen in Ebersberg in den Pflegebedarfsplan des Landkreises zu unterstützen.

TOP 2

Nachtragshaushalt 1997

öffentlich

Stadtkämmerer Hilger erläuterte dem Stadtrat den vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushaltes 1997, der in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 18.11.1997 eingehend vorberaten wurde.

Durch den Nachtragshaushalt werden die Einnahme- und Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt insgesamt um 843.000,- DM oder 3,1 % reduziert. Im Vermögenshaushalt müssen die Ansätze in den Einnahmen und Ausgaben um 2.175.000,- DM oder 22,3 % zurückgenommen werden.

Das neue Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 26.878.000,- DM, das des Vermögenshaushalts 7.560.000,- DM; das neue Gesamthaushaltsvolumen 1997 beträgt damit 34.438.000,- DM.

Durch den Nachtragshaushalt werden die Steuerhebesätze für die Realsteuern nicht verändert. Sie wurden in der Haushaltssatzung vom 5.5.1997 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A und B	270 %
Gewerbsteuer	300 %

Der Nachtragshaushalt bringt auch keine Änderung in den städtischen Gebührenhaushalten mit sich.

Ebenso bleibt die Kreditaufnahme mit 1.452.000,- DM gegenüber dem ursprünglichen Haushalt unverändert. Der Schuldenstand zu Jahresbeginn 1997 betrug 17.789.443,- DM. Im Jahr 1997 werden Schulden in Höhe von 2.252.000,- DM getilgt und in Höhe von 1.452.000,- DM neu aufgenommen. Demnach vermindert sich der Schuldenstand um 800.000,- DM.

Der Rücklagenstand betrug zum 1.1.1997 insgesamt 2.212.181,- DM. 1997 werden 1.100.000,-DM entnommen und 160.900,- DM zugeführt. Daraus ergibt sich zum Jahresende 1997 ein voraussichtlicher Rücklagenstand von rd. 1.273.000,- DM.

Auf Empfehlung von Stadtkämmerer Hilger hatte der FiVA am 18.11.97 beschlossen, nach Möglichkeit 200.000,- DM als Rücklagenbildung dem Bausparvertrag zuzuführen. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, daß diese Rücklagenbildung durchgeführt werden kann, und daß im Gewerbesteuerbereich weitere nicht vorhersehbare Einnahmen in Höhe von ca. 150.000,00 DM zu verzeichnen sind.

Der gesamte Stadtrat sprach Stadtkämmerer Hilger seinen Dank für die solide und umsichtige Haushaltsführung aus; insbesondere seine sorgfältige und sensible Kalkulation der Haushaltsansätze wurde hervorgehoben.

Der Stadtrat beschloß auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschuß mit 23 : 0 Stimmen, den vorliegenden Nachtragshaushalt 1997 mit den Empfehlungen des Kämmerers zur Rücklagenbildung zu verabschieden.

TOP 3

Örtliche Kassenprüfung

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 18.11.1997 vorberaten; auf die Niederschrift hierzu wird verwiesen.

Dem Stadtrat stand zu diesem TOP eine Tischvorlage mit den Abschlußzahlen der Jahresrechnung 1996 zur Verfügung. Dort waren auch die überplanmäßigen Ausgaben dargestellt und begründet.

Die Jahresrechnung 1996 schließt mit folgenden Zahlen ab:

	Verwaltungshaushalt DM	Vermögenshaushalt DM
bereinigte Soll-Einnahmen	29.749.586,94	10.132.402,37
bereinigte Soll-Ausgaben	29.749.586,94	10.132.402,37
Kasseneinnahmereste	153.569,79	40.154,48
enthaltener Soll-Überschuß	771.683,43	

Die Jahresrechnung 1996 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuß des Stadtrates eingehend geprüft, der Prüfungsbericht lag vor und wurde von Kämmerer Hilger erläutert.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses genehmigt, da sie begründet sind und durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben bei anderen Haushaltstellen gedeckt werden können. Nicht bereinigte Prüfungsbeanstandungen liegen keine vor.

Bürgermeister Brilmayer bedankte sich bei den Rechnungsprüfern für die umfangreiche und sachkundige Prüfungsarbeit.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses, die Jahresrechnung 1996 mit den vorstehenden Zahlen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

TOP 4

Kindergarten;
Genehmigung der Projektantenverträge
a) Planung

- b) Statische Berechnung und Baukonstruktion
- c) Haustechnik
- d) Elektrotechnik

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.12.1997, lfd. Nr. 14, vorberaten; auf die Niederschrift hierzu wird verwiesen.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, mit den nachstehenden Projektanten Verträge im Rahmen der HOAI abzuschließen. Dabei sollten die Verträge jedoch nicht das gesamte Leistungsspektrum enthalten, sondern lediglich noch die Leistungsphase Ausschreibung und Wertung von Angeboten enthalten. Damit bleibt die Möglichkeit offen, das Gebäude von einem Generalübernehmer errichten zu lassen.

- a) Architekturbüro Fink & Vogl, Ebersberg,
Planung
Honorarzone III, Mitte Brutto DM 145.000,--
- b) Gröninger, Ebersberg,
Statik und Konstruktion
Honorarzone III, Unten Brutto DM 65.000,--
- c) Bauer, Pötting
Haustechnik
Honorarzone II, Mitte Brutto DM 55.000,--
- d) Schnabl, Oberpframmern
Elektrotechnik
Honorarzone II, Mitte Brutto DM 50.000,--
- e) Haas, Grafing
Freianlagen
Honorarzone III, Mitte Brutto DM 35.000,--

Die Kosten betragen somit insgesamt DM 350.000.--.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte, dass die Ausschreibungsunterlagen noch im Januar 1998 versandt werden müssten, um noch rechtzeitig im März 1998 die Arbeiten vergeben zu können.

Stadtrat Riedl stellte klar, daß sein Einwand in der TA-Sitzung hinsichtlich der hohen Planungskosten und der Abrechnung nach der HOAI nicht gegen die Verwaltung gerichtet war, sondern vielmehr gegen die Vorschrift ansich und ihren unzeitgemäßen Abrechnungsmodus, der dringend änderungsbedürftig sei. Von Seiten der Verwaltung wurde nochmals der verbindliche Charakter der HOAI betont.

Der Stadtrat beschloß auf Empfehlung des TA einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, die oben angeführten Verträge abzuschließen.

TOP 5

Kläranlage Ebersberg;

- a) Vorstellung der Ausbaustufen für die Schlammbehandlung
- b) Genehmigung des Ingenieurvertrages

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.12.1997, lfd. Nr. 17 vorberaten; auf die Niederschrift hierzu wird verwiesen.

a) Vorstellung der Ausbaustufen für die Schlammbehandlung

Bisher war für die Behandlung des Klärschlammes die Errichtung von zwei Silos geplant; hierfür wurden im Haushalt 1997 300.000,00 DM bereitgestellt.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation aufgrund eines Angebotes der Gesellschaft für Abwasserwirtschaft GmbH München (GAW) geändert. Die GAW bietet die Verwertung des Klärschlammes durch eine Mitverbrennung im Kohlekraftwerk Zolling bei Freising an. In diesem Fall wäre die Entwässerung des Klärschlammes und die damit erreichte Verringerung der Menge und des Gewichtes sinnvoll, um die Transportkosten nach Zolling zu reduzieren.

Stadtbaumeister Wiedeck wies auf die zunehmende Problematik der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm hin. Um eine Entsorgungssicherheit zu gewährleisten ist der Aufbau eines weiteren Verwertungsweges notwendig. Nachdem der mittels Zentrifuge entwässerte Klärschlamm sowohl in der Landwirtschaft als auch auf nahezu allen anderen Verwertungswegen eine sinnvolle und relativ kostengünstige Vorbehandlung ermöglicht, empfiehlt sich die Änderung des am 29.04.97 beschlossenen Grundkonzepts, wobei zusätzlich zu den geplanten Silos eine Trocknungsanlage errichtet werden soll.

Die Kosten für das Gesamtprojekt werden einschl. der Ingenieurhonorare mit ca. DM 350.000,-- veranschlagt. Die im Jahre 1997 veranschlagten aber nicht benötigten Mittel in Höhe von DM 300.000,-- sollten deshalb im Jahre 1998 um DM 50.000,-- aufgestockt und neu veranschlagt werden. Im Interesse günstiger Preise wäre die Ausschreibung noch im Januar 1998 sinnvoll. Eine beschränkte Ausschreibung ist im Hinblick auf die Schwierigkeit des Bauvorhabens möglich und sinnvoll.

Die derzeitige Entsorgung des Klärschlammes schlägt jährlich mit ca. 60.000,00 DM zu Buche; durch das neue Konzept könnte hier eine Reduzierung um ca. 20% erreicht werden. Die für die Trocknung notwendigen Energiekosten wurden dabei nicht berücksichtigt.

Der Stadtrat beschloß auf Empfehlung des TA einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, das neue Konzept anzunehmen. Die Ausschreibung ist vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Jahre 1998 durchzuführen.

b) Genehmigung des Ingenieurvertrages

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte die Konditionen des Ingenieurvertrages, der auf der Basis der HOAI mit dem Ingenieurbüro D+D & Körner geschlossen werden soll. Das Honorar beträgt danach ca. DM 60.000,--. Wie bereits im vorherigen Beschluss erwähnt, ist das Honorar in den veranschlagten DM 350.000,-- enthalten.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung für das Jahr 1998 wie vorgeschlagen mit dem Büro D+D & Körner abzuschließen.

TOP 6

Verschiedenes;

Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück FINr. 1857, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Am 19.12.1995 hat der Stadtrat eine Veränderungssperre für das Grundstück FINr. 1857, Gmkg. Ebersberg, erlassen.

Da der Bebauungsplan für diesen Bereich zwar in Arbeit, derzeit aber noch nicht fertiggestellt ist, soll zur Vermeidung evtl. Schwierigkeiten die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden.

Der Stadtrat beschloß einstimmig mit 23 : 0 Stimmen, die Veränderungssperre für das Grundstück FINr. 1857, Gmkg. Ebersberg, um ein Jahr zu verlängern.

TOP 7

Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Manfred Bergmeister

öffentlich

Im Rahmen einer Feierstunde ernannte Bürgermeister Brilmayer Herrn Manfred Bergmeister entsprechend dem Beschluß des Stadtrates vom 22.07.1997 zum Ehrenbürger der Stadt Ebersberg.

Er überreichte Herrn Bergmeister die Ernennungsurkunde und würdigte in einer Ansprache seine weitreichenden Verdienste um die Stadt Ebersberg.

Herr Bergmeister bedankte sich für die ehrenvolle Ernennung und überreichte als Zeichen seines Dankes einen in seiner Werkstatt hergestellten „Geräumt-Stern“ für das Museum Wald und Umwelt der Stadt.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.45 Uhr

Ebersberg, den 17.12.1997

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin